



FREIE WÄHLER
Stadtrat Stufler

Anfrage: 0494 /2024 zur Sitzung des Mainzer Stadtrats am Mittwoch, 6. März 2024

Tagesordnung nach den Regeln der Geschäftsordnung – öffentliche Einwohnerfragestunde

Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, § 37, von 1994 bzw. 2018 sieht vor, dass sich ein Stadtrat eine Geschäftsordnung gibt. Die Geschäftsordnung des Mainzer Stadtrats von 2019, zuletzt geändert vom Stadtrat im November 2022 (u.a. durch „gendern“) ist ein durchdachtes und immer wieder verbessertes Dokument. Es dient auch dazu, für alle Beteiligte die Transparenz der Prozesse und Abläufe aufzuzeigen.

Transparenz für die Bürger bedeutet aber auch, in den Ausschüssen – in denen auch sehr fundiert diskutiert wird – Fragen durch die Bürger zuzulassen, d.h. eine Fragestunde auf die Tagesordnung zu setzen.

In der aktuellen Geschäftsordnung steht dazu auf Seite 49 im Abschnitt II – Tagesordnung im § 4 – Gestaltung der Tagesordnung unter (7):

.... Diese Fragestunde (§ 16a GemO) findet in jeder ordentlichen Stadtratssitzung mit der Dauer von ½ Stunde statt ...

... Fragestunden in Ausschusssitzungen werden bei Bedarf von der bzw. dem Vorsitzenden anberaumt.

Und zur Ergänzung: Auf Seite 56 im Abschnitt IX – Ausschüsse des Stadtrats, ... § 23 -Anwendung der Geschäftsordnung steht:

Die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung gelten sinngemäß für die Ausschüsse des Stadtrats

Deshalb fragen die Freien Wähler die Verwaltung:

1. In den Sitzungen des Finanzausschusses sind Bürgerfragen in den letzten Sitzungen wiederholt verhindert worden. Weshalb hält sich der Finanzdezernent nicht an die Geschäftsordnung?
2. Was unternimmt die Verwaltung, damit alle Ausschüsse in Zukunft in ihren öffentlichen Teil der Tagesordnung eine Einwohnerfragestunde aufnehmen?

gez.: Erwin Stufler
FREIE WÄHLER